

GLEICHSTELLUNGSSTELLE



Tätigkeitsbericht 2009

HERAUSGEBER und KONTAKT:

Landratsamt Kulmbach
Gleichstellungsstelle
Konrad-Adenauer-Str. 5
95326 Kulmbach

Tel. 09221/707-150
Fax 09221/707 95 150
Mail: gleichstellungsbeauftragte@landkreis-kulmbach.de
Internet : www.landkreis-kulmbach.de

Inhalt:

1. Einleitung

2. Grundsätzliches

- 2.1. Gesetzliche Grundlagen
- 2.2. Aufgaben und Ziele (Art. 17 BayGlG)
- 2.3. Einrichtung, Bestellung, Ausstattung

3. Tätigkeitsfelder(Grafik)

4. Verwaltungsinterner Bereich

- 4.1. Hausinterne Beteiligungen
- 4.2. Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes
- 4.3. Inhouse-Seminarangebot
- 4.4. Mitarbeiterbefragung

5. Maßnahmen und Initiativen als kommunale Gleichstellungsbeauftragte

- 5.1. Infotag Wiedereinstieg am 10. November 2009
- 5.2. Reihe Frau und Beruf - Frauen auf Erfolgskurs
- 5.3. Girls' Day und „Neue Wege für Jungs“
- 5.4. Frauen in Politik und Ehrenamt – Seminarangebot „Frauen überzeugen!“
- 5.5. Außensprechtage ZBFS im Landratsamt

6. aktueller Gender-Index

1. Einleitung:

Mit dem vorliegenden Bericht soll ein Einblick in die Arbeitsschwerpunkte der Gleichstellungsstelle des Landkreises Kulmbach im Jahr 2009 gegeben werden. Aufgabenstellung der Gleichstellungsbeauftragten ist es, die Situation im Kreis in Bezug auf die Chancengleichheit von Männern und Frauen zu analysieren, Anregungen und Ideen zu geben und Initiativen zu entwickeln.



Die im Grundgesetz 1949 verankerte Gleichstellung der Geschlechter ist auch nach sechzig Jahren keine gesellschaftliche Realität. Frauen haben zwar in vielen Bereichen aufgeholt, treten aber andernorts immer noch auf der Stelle.

Gleichstellungsarbeit muss als Querschnittsthema begriffen werden. Bei der Bewältigung der Herausforderungen des Demografischen Wandels wird die Frage der Gleichstellung der Geschlechter eine Schlüsselrolle spielen.

Ein Aufgabenschwerpunkt der Gleichstellungsstelle im vergangenen Jahr war die Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben. Nach wie vor haben in erster Linie die Mütter das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Durch Berufsunterbrechungen, Teilzeitarbeit oder geringfügige Beschäftigung ist die Gefahr groß, ins berufliche oder gar soziale Abseits zu geraten. Für Frauen ist es außerdem wesentlich schwieriger, in Führungspositionen aufzusteigen und bei gleicher Tätigkeit die gleiche Bezahlung zu erhalten.

Auch für die Kommunen hat all dies seinen Preis. Letztendlich müssen sie die Folgekosten zahlen, die aus mangelnder wirtschaftlicher Selbstversorgung resultieren. Unter den gegenwärtigen Bedingungen sind Frauen nicht selten gezwungen, Erwerbstätigkeit einzuschränken oder unter ihrer Qualifikation zu arbeiten. Zwangsläufig haben wir dann mit Problemstellungen wie dieser zu kämpfen, dass Altersarmut - auch bei uns im Landkreis - weiblich ist!

Dabei stellen Frauen ein gewaltiges Potenzial dar, auf das weder Wirtschaft noch Gesellschaft verzichten können. Der Arbeitsmarkt der Zukunft wird immer stärker auf qualifizierte und motivierte Frauen angewiesen sein. Frauen sind hierfür schon heute bestens qualifiziert. Notwendig sind gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die neue Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide ermöglichen. Dabei ist es aber auch wichtig, unterschiedliche Lebensentwürfe zu akzeptieren und Wahlmöglichkeiten zu eröffnen.

Mein Dank gilt all den Frauen und Männern, die mir in Verwaltung, Politik, Verbänden und Institutionen oder als Einzelne viel Vertrauen entgegengebracht haben und die Arbeit der Gleichstellungsstelle unterstützen. Ich freue mich auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Söllner'.

Heike Söllner
Gleichstellungsbeauftragte

2. Grundsätzliches

2.1. Gesetzliche Grundlagen

"Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin" - so ist es in Art. 3 Abs. 2 unseres Grundgesetzes sowie in Art. 118 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern verankert.

Zur Unterstützung dieses Auftrags hat der Freistaat Bayern 1996 das Bayerische Gleichstellungsgesetz (BayGlG) erlassen. Ziel des Gesetzes ist die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Bayern unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Das BayGlG ist Arbeitsgrundlage für die Gleichstellungsbeauftragten, die gem. Art. 15 BayGlG von den Dienststellen zu bestellen sind.

2.2 Aufgaben und Ziele (Art. 17 BayGlG)

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt im Landratsamt darauf hin, dass

- eine ausgewogene Beteiligung von Frauen in Bereichen erreicht wird, in denen sie in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer,
- die Chancengleichheit von Frauen und Männern gesichert wird,
- Familie und Erwerbstätigkeit besser zu vereinbaren sind.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat sowohl die Aufgabe, den Gesetzesvollzug zu überwachen als auch die Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes durch eigene Initiativen zu fördern. Sie wirkt an allen Angelegenheiten der Dienststelle mit, die grundsätzliche Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und die Sicherung der Chancengleichheit haben können. Zu den Aufgaben gehört ferner die Beratung zu Gleichstellungsfragen und die Unterstützung der Beschäftigten in Einzelfällen. Die Beschäftigten können sich unmittelbar an die Gleichstellungsbeauftragte wenden.

Als kommunale Gleichstellungsbeauftragte wirkt sie gem. Art. 20 BayGlG im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises auch auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Gesellschaft hin.

2.3 Einrichtung, Bestellung, Ausstattung

Die Initiativen für eine Gleichstellungsstelle im Landkreis reichen zurück bis in das Jahr 1987, als erstmalig ein Antrag für eine Frauenbeauftragte im Kreistag eingebracht wurde. Im Mai 1988 wurde für das Landratsamt (also intern) Frau Brigitte Rüger nebenamtlich als Gleichstellungsbeauftragte bestellt.

Im September 1988 übernahm die damalige Kreisrätin Martha Schaller die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Kulmbach (extern) in ehrenamtlicher Funktion, ehe im Juni 1992, also bereits 4 Jahre vor Inkrafttreten des BayGlG, durch den Landkreis Kulmbach eine Gleichstellungsstelle mit hauptamtlicher Besetzung eingerichtet wurde. In den Anfangsjahren konnte die Stelle als AB-Maßnahme in Teilzeit (50 % der Arbeitszeit) finanziert werden und umfasste ausschließlich die externe Tätigkeit für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft. Besetzt wurde die Stelle zunächst mit Frau Karin Schiller-Förtsch, ehe am 1. Oktober 1993 Frau Gerda Drechsler das Amt übernahm und bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand 12 Jahre lang mit 30 Wochenstunden ausfüllte.

Zum 1. Februar 2005 wurde Frau Heike Söllner als Gleichstellungsbeauftragte bestellt. Die Bestellung erfolgt, wie im BayGlG verankert, jeweils auf 3 Jahre und wurde im Februar 2008 um weitere drei Jahre (bis 31. Januar 2011) verlängert. Zeitlich stehen für die Aufgabe als Gleichstellungsbeauftragte ca. 19 Wochenstunden zur Verfügung. Als Stellvertreterinnen fungieren Frau Melanie Dippold und Frau Christine Dippold.

Das Amt der Gleichstellungsbeauftragten ist eine Querschnittsaufgabe und organisatorisch im Landratsamt als Stabsstelle direkt dem Landrat zugeordnet.

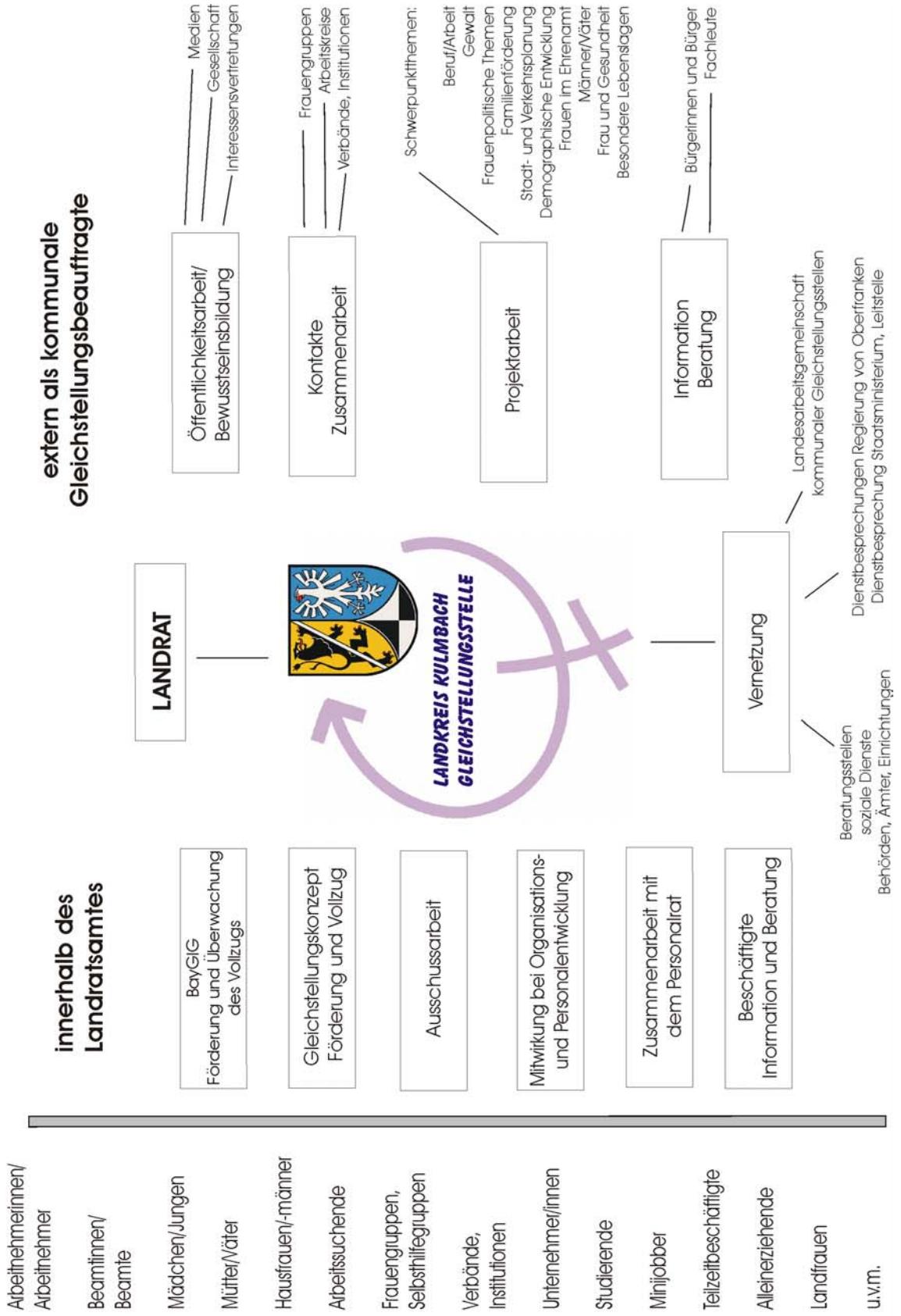
Räumlich ist die Gleichstellungsstelle seit November 2009 in einem neu ausgestatteten Raum – wie bisher auch im Nebengebäude des Landratsamtes – jetzt im 1. Stock, Zimmer P 112 untergebracht.

Im Haushaltsjahr 2009 war die Gleichstellungsstelle mit einem Haushaltsansatz von 7.800 € ausgestattet. Dem stehen 2.800 € an Einnahmen aus Kursgebühren gegenüber.

Eine ausreichende Mittelausstattung ist unerlässlich, um Projekte anzugehen und erfolgreich umzusetzen. Der finanzielle Rahmen, der für den Bereich Gleichstellung im Kreishaushalt zur Verfügung steht, ist sehr wichtig und sichert die nachhaltige Arbeit in diesem Bereich.

ZIELGRUPPEN

Auftrag und Arbeitsweise der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten



4. Verwaltungsinterner Bereich

4.1. Hausinterne Beteiligung

Die Gleichstellungsbeauftragte ist hausintern regelmäßig eingebunden:

- bei den wöchentlichen Abteilungsleiter-Besprechungen mit dem Amtsvorstand
- als Mitglied der Betrieblichen Kommission (AG-Seite) bei der weiteren Entwicklung sowie beim ständigen Controlling des betrieblichen Systems der leistungsorientierten Bezahlung nach TvöD
- bei Personalratssitzungen zeitgleich mit der Personalleitung

2009 war die Gleichstellungsbeauftragte u. a. hinzugezogen bei der Überarbeitung der Dienstvereinbarung gleitende Arbeitszeit am Landratsamt Kulmbach, die zum 1.12.2009 in Kraft trat.

4.2. Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes

Wie viele Frauen und Männer arbeiten am Landratsamt, Wo arbeiten sie und wie werden sie bezahlt? Wie hoch ist ihr Anteil in Führungspositionen, wie viele arbeiten Teilzeit oder sind beurlaubt? Wie schauen die Geschlechterunterschiede bei der Fort- und Weiterbildung aus? Haben Frauen und Männer gleiche Chancen auf eine gute Beurteilung und eine Beförderung? Dies sind alles wichtige Fragen, die beantwortet werden müssen, um den Stand der Gleichstellung hausintern beurteilen zu können.

Zuletzt wurde für das Berichtsjahr 2005 (Stichtag 30.06.05) ein ausführliches Gleichstellungskonzept für das Landratsamt Kulmbach erstellt. Zum 31.12.2007 erfolgte eine tabellarische Fortschreibung. Turnusgemäß liegt zum 30.06.2010 wieder eine ausführliche Fortschreibung an.

Zur aktuellen Situation kann berichtet werden, dass in der Verwaltung der Frauenanteil sehr hoch ist. Allein beim kommunalen Personal liegt dieser bei 55,75 %. Insgesamt - also das staatliche Personal mit einbezogen - sind beim Landkreis Kulmbach 141 Frauen und 134 Männer beschäftigt (Stand: 31.12.2009) – der Frauenanteil insgesamt beträgt 51,27 %.

Im Rahmen der Fortschreibung des Gleichstellungskonzeptes ist schon jetzt abzusehen, dass keine signifikanten Verbesserungen zu verkünden sein werden, was den Stand der Gleichstellung anbelangt. Nach wie vor, ist die berufliche Gleichstellung noch nicht erreicht und kommt insgesamt nur langsam voran. Frauen am Landratsamt sind deutlich geringer in den höheren Einkommensgruppen bzw. in Führungspositionen vertreten.

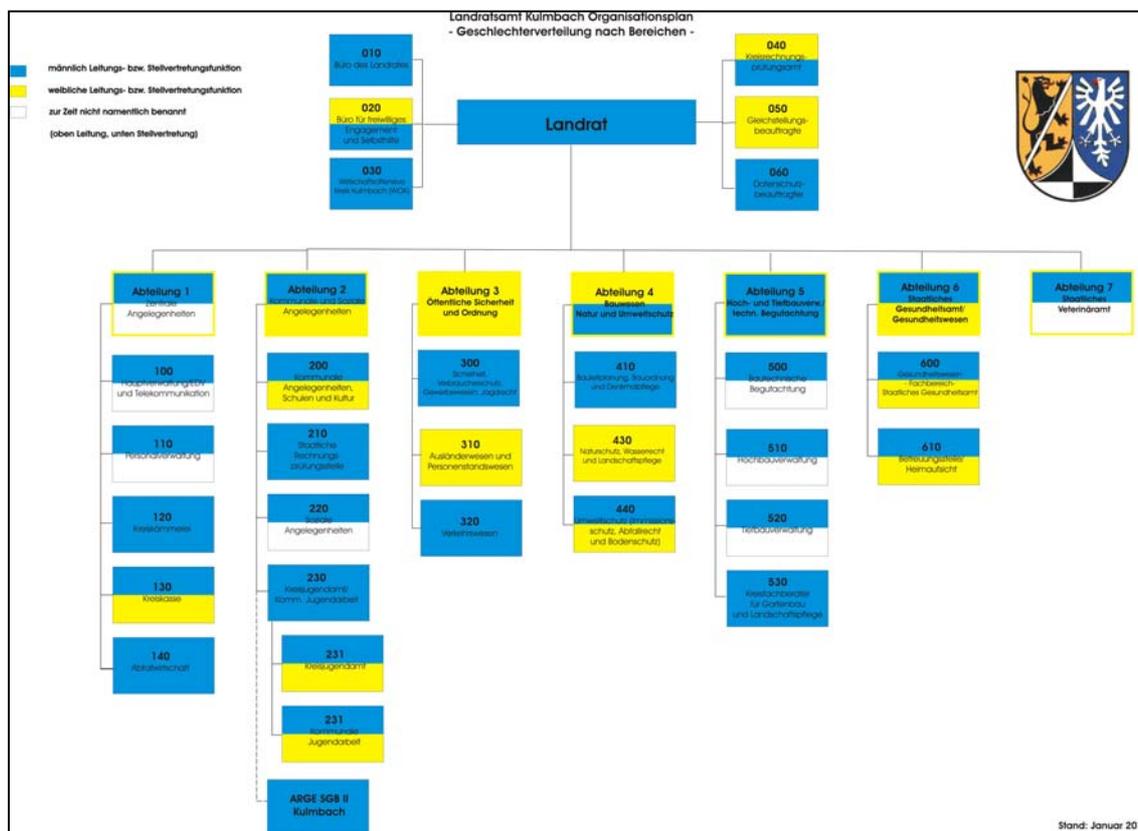
Die Ursachen dafür sind sicher vielschichtig. In Zeiten knapper Kreisfinanzen sind insgesamt weniger Personalveränderungen zu verzeichnen. Das erkennbare Bemühen der Dienststelle kommt auch manchmal an seine Grenzen,

wenn in Frage kommende Kolleginnen den Schritt in die Führung aus persönlichen Gründen nicht vollziehen möchten.

Erschwert wird die Situation zudem im gesamten TvöD-Bereich dadurch, dass zwischen den Tarifvertragsparteien noch immer keine Einigung über eine Entgeltordnung zustande gekommen ist (seit 2005) bzw. dass mit Inkrafttreten des TvöD auch keine Bewährungs-, Zeit- oder Tätigkeitsaufstiege mehr möglich sind. Diese Hemmnisse betreffen in überproportionaler Weise Frauen, da ihr Anteil an der Beschäftigtenzahl im TvöD-Bereich deutlich überwiegt (57,77 %).

Um hier gegenzusteuern wurde angeregt, als Instrument der Personalentwicklung im Hause die Möglichkeit des § 17 Abs. 2 TvöD - Verkürzung der Stufenlaufzeit bei Leistungen, die erheblich über dem Durchschnitt liegen - aktiv zu nutzen.

Als aktueller Überblick ein Gender-Organigramm des Landratsamtes, Stand Januar 2010:



4.3. Inhouse-Seminar am Landratsamt

Im Rahmen der Erhebungen für das letzte Gleichstellungskonzeptes wurde deutlich, dass das Fortbildungsangebot von Frauen deutlich weniger genutzt wird als von Männern. Um hier gezielt gegenzusteuern, wurde auf Anregung der Gleichstellungsstelle in 2009 ein erstes Inhouse-Seminar-Angebot am Landratsamt installiert.

Als Zielgruppe eines Schulungsangebotes zum Thema „Gesprächsführung im beruflichen Alltag“ am 1. und 2. Juli 2009 mit einer Referentin der Akademie für Neue Medien Kulmbach waren insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit bzw. mit familiären Verpflichtungen definiert. Ihnen sollte die Möglichkeit für ein zeitlich attraktives Fortbildungsangebot direkt vor Ort geboten werden. Das Angebot kam insgesamt sehr gut an; die vorhandene Seminarkapazität war voll ausgeschöpft. 14 Frauen und 7 Männer nahmen teil. Alle Teilnehmer/innen wünschten sich für die Zukunft eine regelmäßige Fortsetzung des Inhouse-Seminarangebotes am Landratsamt.

4.4. Mitarbeiterbefragung 2009

Die Notwendigkeit von attraktiven Fortbildungsangeboten wurde im Nachgang auch deutlich bestätigt durch die Ergebnisse einer Mitarbeiterbefragung am Landratsamt, die 2009 über den Innovationsring des Bayer. Landkreistages in unserem Hause lief. Eine relativ hohe Anzahl eher negativer Wertungen bei den Fragen zum Thema Fortbildung deutet auf Verbesserungspotential in diesem Bereich hin. Die Verwaltung nimmt dies zum Anlass, in die Haushaltsberatungen 2010 einen Vorschlag für eine Fortbildungsinitiative einzubringen, wobei Inhouse-Seminare dabei in besonderem Maße genutzt werden sollen. Aus geschlechtersensibler Sichtweise wird diese Initiative mit Nachdruck unterstützt.

Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung lassen leider nur in Teilbereichen Schlussfolgerungen zum Stand der Gleichstellung zu. Nur bei einzelnen Fragestellungen wird in der Auswertung überhaupt nach Männern und Frauen bzw. nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung unterschieden, so z.B. im Bereich Entwicklungschancen/Qualifizierungsmöglichkeiten. Hier zeigten sich insgesamt wenig Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Deutliche Unterschiede ergaben sich nur bei zwei Fragen:

- Männer glauben eher als Frauen, dass die Aufstiegschancen im Landratsamt für Männer und Frauen gleich sind und
- Männer meinen auch eher als Frauen, dass Teilzeitbeschäftigte die gleichen Aufstiegschancen haben wie Vollzeitbeschäftigte.

5. Maßnahmen und Initiativen als kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Zu den klassischen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in ihrer nach außen gerichteten Tätigkeit gehört es, gleichstellungspolitische Problemfelder aufzuzeigen und entsprechende Maßnahmen zu initiieren.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Gleichstellungsstelle lag im Jahr 2009 bei Maßnahmen, die die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben fördern.

5.1. Infotag Wiedereinstieg am 10. November 2009

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Bayreuth und weiteren Kooperationspartnern wurde am Dienstag, 10. November 2009 im Kinder- und Jugendkulturzentrum „Alte Spinnerei“ der 1. Infotag Wiedereinstieg veranstaltet. Unterstützt wurde die Veran-



staltung vom Bundesfamilienministerium. Sie war Teil des bundesweiten Aktionsprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“. Ein breites Aktionsbündnis mit 40 regionalen Institutionen präsentierte sich am Veranstaltungstag mit allen Angeboten zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs in unserer Region. Im sog. „Marktplatz der Möglichkeiten“ waren die Themeninseln „Aus – und Weiterbildung“, Jobsuche und Bewerbung, „Unternehmen und reg. Wirtschaft“, Familienmanagement und Kinderbetreuung“ sowie „Recht und Finanzen“ vertreten. In dieser Form war dies eine Premiere in Kulmbach.

Daneben gab es ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Vorträgen und Kurzreferaten, die den Wiedereinstieg in den Beruf aus verschiedensten Blickwinkeln beleuchteten.

Die Resonanz auf die Veranstaltung war sehr groß – 180 Besucherinnen nutzten die Beratungsleistungen und konnten darüber hinaus viel Mutmachendes vom Infotag mitnehmen. Der Landkreis Kulmbach hat über den Etat der Gleichstellungsstelle 2.100 € für die Veranstaltung bereitgestellt.



Es ist beabsichtigt, den Infotag Wiedereinstieg in jeweils zweijährigem Turnus zu wiederholen. Dies war auch deutliches Ergebnis einer Umfrage unter den anwesenden Institutionen bzw. der Wunsch der ebenfalls befragten Berufsrückkehrerinnen.

Der Infotag Wiedereinstieg hatte darüber hinaus auch die Ambition, als regionales Aktionsbündnis über den Tag hinaus weitere Initiativen in Richtung „Verainbarkeit von Familie und Beruf“ bzw. „Familienbewusste Arbeitswelt“ anzustoßen. Allein schon in Anbetracht der demografischen Entwicklung und eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels wird das Potenzial der Berufsrückkehrerinnen in der Arbeitswelt zunehmend an Bedeutung gewinnen. Erfreulich ist, dass seitens der Wirtschaft hier schon konkret Bereitschaft bzw. Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit signalisiert wurde. Erste Gespräche für das weitere Vorgehen haben bereits stattgefunden.



5.2. "Frau und Beruf - Frauen auf Erfolgskurs"

Mittlerweile ein Selbstläufer ist die Seminarreihe "Frau und Beruf", die gemeinsam von Gleichstellungsstelle, Beratungsstelle für Arbeitslose in Kulmbach und der Beauftragten für Chancengleichheit bei der Agentur für Arbeit in Bayreuth seit vielen Jahren ununterbrochen angeboten wird.

Die Veranstaltungsreihe richtet sich an Frauen, die sich zur Zeit in der Familienphase befinden, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind bzw. an Frauen, die mitten im Beruf stehen und tagtäglich den Spagat zwischen Familie und Beruf zu bewältigen haben. Die Reihe will dazu beitragen, dass sich Frauen ein realistisches Bild der eigenen beruflichen Möglichkeiten machen können, die eigenen Stärken und Schwächen kennen lernen und wieder Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen gewinnen.

Es wird jährlich ein Frühjahrs- und ein Herbstprogramm mit jeweils 12 Veranstaltungen aufgelegt. Sie sind für die Teilnehmerinnen kostenlos und finden wöchentlich in der Beratungsstelle für Arbeitslose in Kulmbach statt. Außerdem werden auch Computer-Grundkurse und Internetkurse angeboten. Das aktuelle Programm für Frühjahr 2010 ist diesem Tätigkeitsbericht beigelegt.

Finanziert wird die Reihe anteilig durch den Landkreis Kulmbach, die Agentur für Arbeit, Bayreuth und die Beratungsstelle für Arbeitslose. In 2009 flossen aus dem Kreishaushalt 900 € in die Finanzierung der Reihe. Hinzu kamen 2 Computerkurse, die sich selbst tragen. Die Resonanz der Teilnehmerinnen ist durchwegs positiv, was auch die Auswertung der Feedbackbögen immer wieder zeigt. Im letzten Jahr haben 405 Frauen die Seminarangebote genutzt (Vorjahr: 376). Die Seminare haben insgesamt eine sehr hohe Auslastungsquote.

5.3. Girl's Day und „Neue Wege für Jungs“

Der bundesweite Mädchenzukunftstages "Girl's Day", der alljährlich am letzten Donnerstag im April stattfindet, erfreut mit jährlich steigender Nachfrage sowohl seitens der Unternehmen als auch der teilnehmenden Schülerinnen.

Der Aktionstag wird vor Ort durch einen Arbeitskreis für die Region Bayreuth/Kulmbach organisiert, in dem die Gleichstellungsbeauftragte schwerpunktmäßig alle Aktionen im Landkreis Kulmbach koordiniert. Weiterhin sind im Arbeitskreis aus dem Landkreis Kulmbach das Staatliche Schulamt, der Arbeitskreis Schule-Wirtschaft sowie die Kommunale Jugendarbeit/Kreisjugendring Kulmbach vertreten. In der Region Bayreuth/Kulmbach



beteiligten sich 2009 insgesamt 95 Unternehmen die 955 Praktikumsplätze zur Verfügung stellten. Im Landkreis waren 181 Mädchen in 35 Unternehmen unterwegs. Mit dem Aktionstag will man das Berufswahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen nachhaltig

beeinflussen und diese dazu ermutigen, vermehrt auch technische und naturwissenschaftlich Berufe zu ergreifen. Langfristig soll damit der Beschäftigtenanteil von Frauen in Technik, IT, Handwerk und Naturwissenschaften gesteigert werden. Ebenfalls ist damit ein Anstoß zu mehr Vielfalt und Rollenwandel in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik verbunden.

Auch das Landratsamt Kulmbach beteiligte sich 2009 wieder am "Girl's Day"; die Gesamtkoordination für die Ausgestaltung der Aktionen des Landratsamtes lag dabei ebenfalls bei der Gleichstellungsstelle. 2009 beteiligten sich sechs technisch geprägte Fachbereiche unseres Hauses. Insgesamt wurden 16 Praktikumsplätze angeboten, die restlos belegt waren.



Mit der Zielsetzung, dass der Girls' Day an Schulen und Unternehmen zu einem Tag der beruflichen Orientierung für Mädchen und Jungs wird, hat der Arbeitskreis in 2009 eine Initiative in Richtung „Was machen eigentlich die Jungs am Girls' Day?“ ergriffen.

Im Rahmen der bundesweiten Initiative „Neue Wege für Jungs“ wird Jungen gezielte Unterstützung für die Entwicklung ihrer beruflichen und persönlichen Ziele geboten. Es geht um die Erweiterung des Berufswahlspektrums (analog Girls' Day), sowie um die Flexibilisierung männlicher Rollenbilder und um Stärkung von Sozialkompetenzen.

Zunächst wurden Aktionstage für Jungs an den Schulen angeregt, die parallel zum Girls' Day laufen. Die Max-Hundt-Schule Kulmbach war hier besonders aktiv und hat mehrere Exkursionen mit den Schülern organisiert. Mehrere Gruppen der 5., 6. und 7. Klassen waren u.a. im Seniorendorf Thurnau, im Haus Fantasia, in der Heiner-Stenglein-Seniorenwohnanlage im Mainpark, im Mehrgenerationenhaus Kulmbach sowie in verschiedenen Kindertagesstätten unterwegs.

Für 2010 sind bereits die Weichen für eine Ausweitung von Jungen-Aktionen am Girls' Day gestellt. Der regionale Arbeitskreis akquiriert zur Zeit Schnupperplätze für Jungs in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, wobei die Gleichstellungsstelle den Bereich Kulmbach betreut.

5.4. Frauen in Politik und Ehrenamt – Seminarangebot „Frauen überzeugen!“

Um bei der Partizipation von Frauen sowohl im Ehrenamt als auch in der Politik nachhaltige Verbesserungen anzustoßen, wurde im Nachgang zur Kommunalwahl 2008 durch die Gleichstellungsstelle das Projekt „Frauen überzeugen!“ entwickelt. Es handelt sich um eine Schulungsreihe für Frauen mit verschiedensten Seminarbausteinen rund um das Ehrenamt.



2008 waren die Angebote auch komplett ausgebucht.

Bei der Neuauflage 2009 war die Resonanz nun nicht mehr so groß. Für die beiden angebotenen Seminarbausteine „Zeitmanagement und Konfliktmanagement im Ehrenamt“ wurden die nötigen Anmeldezahlen leider nicht erreicht, so dass die Kurse daraufhin ausgesetzt wurden.

Die Reihe soll dennoch zu gegebener Zeit ihre Fortsetzung finden.

5.5. Außensprechtage ZBFS im Landratsamt

Auf Anregung der Gleichstellungsbeauftragten werden seit Juli 2008 durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) Region Oberfranken monatliche Außensprechtage im Landratsamt Kulmbach angeboten. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten Auskünfte, Hilfestellungen und Beratungen vor allem zum Elterngeld und zum Landeserziehungsgeld, zu Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht und zur Wiedereingliederung von Schwerbehinderten in den Beruf, aber auch zur Versorgung von Kriegsopfern, Opfern von Gewalttaten, Wehr- und Zivildienstgeschädigten und Blinden.

Das Beratungsangebot vor Ort ist vor allem für Familien und behinderte Menschen eine große Erleichterung; kurze Behördenwege werden damit ermöglicht. In Bezug auf Elterngeld/Elternzeit besteht nach wie vor ein sehr hoher Beratungsbedarf. Die Außensprechtage finden an jedem zweiten Dienstag im Monat von 9.00 – 12.00 Uhr statt.

Im vergangenen Jahr 2009 nutzten 183 Bürgerinnen und Bürger dieses Angebot, was durchschnittlich 15,3 Beratungen pro Außensprechtage entspricht.

6. Gender-Index

Mit dem sog. Gender Index steht seit November 2008 ein bundesweites Messinstrument zum regionalen Vergleich der Gleichbehandlung von Frauen und Männern zur Verfügung. Es wird die Chancengleichheit bzw. –ungleichheit von Frauen und Männern in der Region gemessen, wobei die Daten landkreisgenau unter www.gender-index.de zur Verfügung stehen. Der Index wird jährlich mit neuen Zahlen fortgeschrieben. **Die erste nun verfügbare Aktualisierung gibt Auskunft über die Veränderungen innerhalb eines Jahres (Daten 2006-2007).**

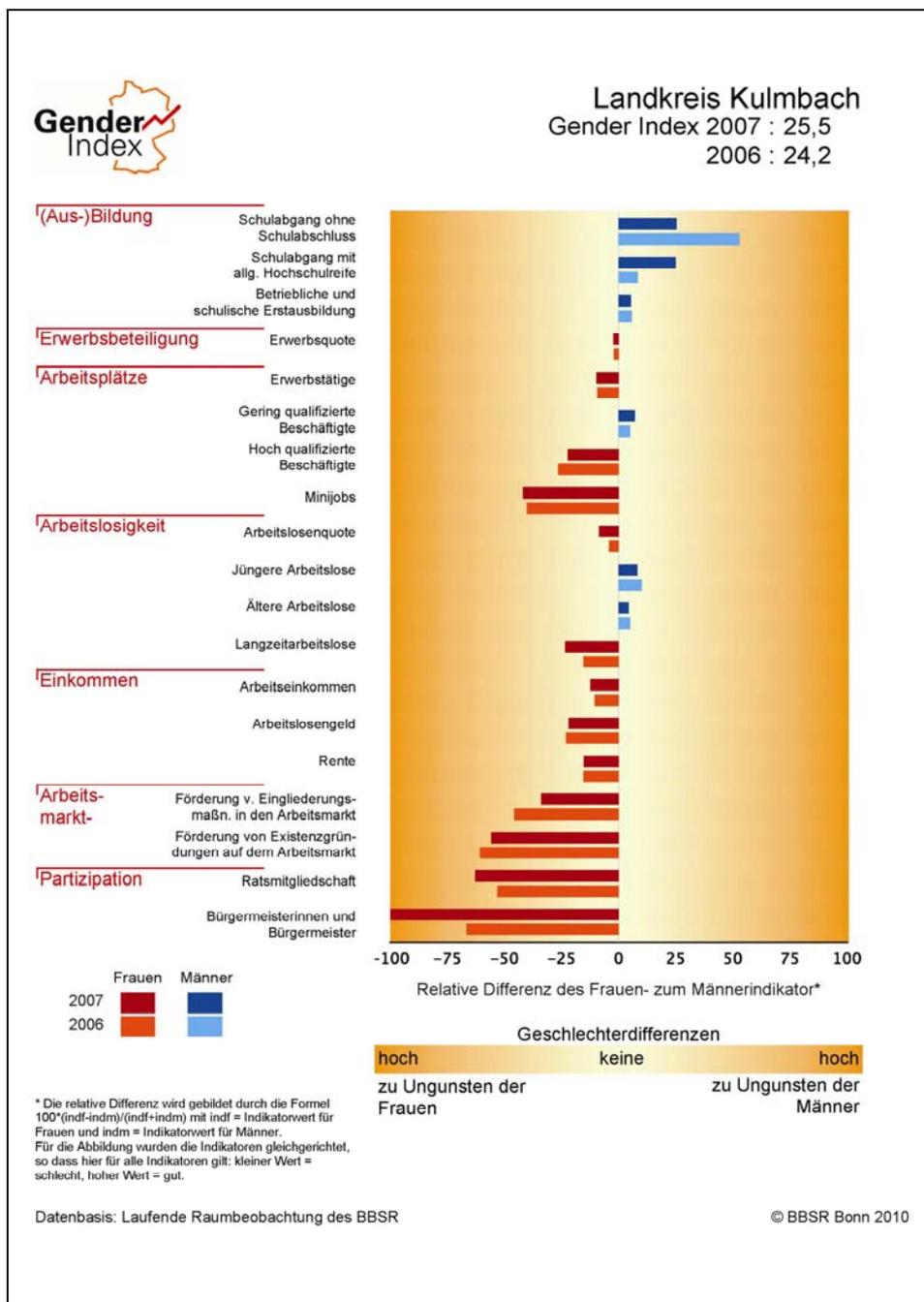
Für die Arbeit der Gleichstellungsstelle lassen sich aus dem Index Anhaltspunkte für mögliche Schwerpunkte insbesondere in der nach außen gerichteten Arbeit entnehmen.

So schlägt der Index z.B. im Bereich der Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt bzw. der Förderung von Existenzgründungen auf dem Arbeitsmarkt sehr hoch zu Ungunsten der Frauen aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Situation

jedoch hier leicht verbessert. Auch Langzeitarbeitslose und immer mehr Minijobber sind überwiegend weiblich und in Sachen Entgeltgleichheit haben Frauen im Landkreis ebenfalls zunehmend Nachholbedarf.

Im Bereich Bildung schlägt der Indikator bei den Schulabgängern ohne Schulabschluss zu Ungunsten der Männer aus – jedoch mit deutlicher Verbesserung zu den Vorjahreszahlen. Verschlechtert hat sich das Bild bei den Schulabgängern mit allg. Hochschulreife. Auch in den Bereichen „jüngere Arbeitslose“, „ältere Arbeitslose“ und bei „gering qualifizierten Beschäftigten“ ist die Problematik eher männlich geprägt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass alle in den letzten Jahren bearbeiteten Themenkreise und die neu entwickelten Maßnahmen durch die Ergebnisse des Gender-Index allesamt in ihrer Notwendigkeit bestätigt werden.





Landkreis Kulmbach
Gender Index 2007 : 25,5
2006 : 24,2

		2007		2006					
		Kreis		Bund		Kreis		Bund	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
(Aus-) Bildung	Schulabgang ohne Hauptschulabschluss je 100 der Bevölkerung eines Jahrgangs zwischen 15 und 20 Jahren	6,2	10,4	5,8	9,3	3,1	10,2	6,0	9,8
	Schulabgang mit allg. Hochschulreife je 100 der Bevölkerung eines Jahrgangs zwischen 15 und 20 Jahren	24,0	14,5	32,2	23,8	20,4	17,2	29,4	21,9
	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge plus ein Jahrgang an Berufsfachschulen je 100 der Bevölkerung eines Jahrgangs zw. 15 und 20 Jahren	77,0	69,4	80,1	73,3	70,1	62,5	75,2	68,3
Erwerbsbeteiligung	Erwerbspersonen je 100 der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren	71,1	74,4	66,9	70,4	70,8	73,9	66,4	70,2
Arbeitsplätze	Erwerbstätige je 100 der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren	63,6	77,3	65,8	77,3	62,4	75,2	64,8	76,5
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Berufsabschluss je 100 der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren	7,3	8,5	6,7	8,1	7,4	8,2	6,8	8,1
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluß je 100 Einwohner der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren	1,7	2,7	3,6	6,1	1,5	2,5	3,5	5,9
	Geringfügig entlohnte Beschäftigte je 100 der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren	16,1	6,6	16,5	9,0	15,8	6,8	16,1	8,7
Arbeitslosigkeit	Arbeitslose je 100 abhängige Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt	10,0	8,4	10,4	9,8	12,0	11,0	12,0	12,0
	Arbeitslose unter 25 Jahren je 100 der Bevölkerung zwischen 15 und 25 Jahren	4,1	4,9	3,9	4,6	5,8	7,1	4,8	6,1
	Arbeitslose 55 Jahre und älter je 100 der Bevölkerung zwischen 55 und 65 Jahren	5,4	5,8	5,0	5,6	6,4	7,1	5,9	6,8
	Arbeitslose (länger als 1 Jahr arbeitslos) je 100 abhängige Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt	4,4	2,7	4,1	3,4	5,8	4,2	5,1	4,7
Einkommen	Durchschnittlicher Bruttoverdienst je Arbeitsstunde im vorangegangenen Monat, in Euro	21	27	23	30	22	27	24	31
	Durchschnittlicher monatlicher Leistungsbezug Arbeitslosengeld je Mann/Frau mit Leistungsbezug im Jahresdurchschnitt in Euro	586	915	621	890	588	938	623	897
	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag im Monat Juli in Euro	697	947	737	1060	691	942	734	1063
Arbeitsmarktpolitik	Empfänger von Zuschüssen zu Eingliederungsmaßnahmen §218 Abs.1 SGB III je 1000 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt	16,7	33,8	16,1	31,9	12,6	33,8	11,6	21,5
	Empfänger von Einstiegsgeld bei selbständiger Arbeit je 1000 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt	2,4	8,6	5,7	10,0	1,1	4,7	5,0	9,2
Partizipation	Räte/Stadtvorordnete je 10000 der deutschen Bevölkerung 18 Jahre und älter in Gemeinden ab 20000 Einwohner	1,9	8,3	3,4	10,9	3,7	12,1	3,5	11,5
	Bürgermeisterinnen u. Bürgermeister je 10000 der deutschen Bevölkerung von 25 bis 65 Jahren in Gemeinden ab 20000 Einwohnern ¹⁾	0,0	0,5	0,1	0,6	0,1	0,7	0,1	0,6

1) In den kreisfreien Städten werden durch die Statistik nur die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister erfasst. In den Landkreisen finden diese ihre Entsprechung in den Landräten, welche hier leider nicht berücksichtigt werden können.